

Anlage zur Einladung MV 2017

Beschlussvorschläge zur Mitgliederversammlung am 29.04.2017

Beschlussvorschlag 01/17

über persönliche Arbeitsleistungen im Gartenjahr 2017. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, 4 Stunden je Garten für das Gartenjahr 2017 festzulegen.

Begründung:

Auf der Grundlage des Punktes 1.3. der Gartenordnung unseres Vereins sind die persönlichen Arbeitsleistungen jährlich neu zu bestimmen.

Beschlussvorschlag 02/17

Das Mitglied hat pro Kalenderjahr die durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Gemeinschaftsleistungen zu erbringen. Für jede Stunde wird ein Betrag von 8,50 Euro zu Grunde gelegt. Für zu wenig geleistete Gemeinschaftsarbeit ist ein Ersatzbetrag in Höhe von 8,50 EUR pro Stunde zu entrichten. Werden für das gesamte Kalenderjahr keine Gemeinschaftsleistungen erbracht, erhöht sich der Ersatzbetrag auf 17,00 EUR je zu leistender Stunde. Mitglieder welche das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben, zahlen auch bei Nichtleisten der Gemeinschaftsleistungen den einfachen Betrag in Höhe von 8,50 EUR je Stunde als Ausgleich.

Begründung:

Anpassung der Bedürfnisse für die Gemeinschaftsarbeit.

Beschlussvorschlag 03/17

über die Erhebung einer Umlage zur Reparatur- und Instandsetzung für Wege, Energie- und Wasseranlagen im Verein. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2018 eine Umlage in Höhe von 25,00 € je Garten zu entrichten.

Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2017 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 06/2003 ist auf jeder Mitgliederversammlung, entsprechend den Erfordernissen, eine Umlage neu zu beschließen.

Die bis zum Gartenjahr 2017 aufgebaute Rücklage zur Reparatur- und Instandsetzung für Wege, Energie- und Wasseranlagen, abzüglich der Reparaturen und Instandsetzungen in den vorherigen Jahren, reicht jedoch noch nicht aus, um die generelle Erneuerung dieser Leitungsnetze abzuschließen.

Beschlussvorschlag 04/17

über die Erhebung einer Umlage zum Ausgleich unseres Finanzdefizits. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2018 eine Umlage in Höhe von 10,00 € je Garten zu entrichten.

Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2017 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 06/2003 ist auf jeder Mitgliederversammlung, entsprechend den Erfordernissen, die Umlage neu zu beschließen. Durch Nichtzahler sind wir leider nicht in der Lage den Beitrag zu reduzieren.

Beschlussvorschlag 05/17

über die Erhebung einer Umlage zum Ausgleich Versorgung und Leckverluste. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2018 eine Umlage in Höhe von 16,00 € je Garten zu entrichten.

Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2017 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Der Leckverlust in Strom und Wasser im Gartenjahr 2016 belief sich auf knapp 5.000,00Euro.

Beschlussvorschlag 06/17

über die Erhebung einer Umlage zum Ausgleich Gemeinschaftsflächen. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2018 eine Umlage in Höhe von 10,00 € je Garten zu entrichten.

Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2017 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Aufgrund der Rückgabe von 16 Parzellen an den Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin zum 01.01.2017 sparen wir zwar 416,00Euro Beitrag, müssen aber diese Flächen zu unseren Gemeinschaftsflächen hinzurechnen. Die Gesamtfläche der Gemeinschaft inkl. Wege beläuft sich somit auf insgesamt 25.361 m²

Beschlussvorschlag 07/17

über die Erhebung einer Umlage zur Refinanzierung des Anlagevermögens. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2018 eine Umlage in Höhe von 1,00 € je Garten zu entrichten.

Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2017 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Zur Refinanzierung unseres Anlagevermögens ist jährlich ein Guthaben auszuweisen (Abschreibung was GWG übersteigt).

Beschlussvorschlag 08/17

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, ab dem Gartenjahr 2018 unseren Mitgliedsbeitrag auf 70,00Euro zu verringern.

Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2017 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Der laufende Finanzbedarf hat sich jährlich um ca. 2.000,- € verringert.

Eine genauere Erläuterung erfolgt im Geschäfts- und Finanzbericht während der MV.

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus 44,00Euro KGV Erholung und 26,00Euro Kreisverband

Beschlussvorschlag 09/17

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, zusätzlich für das Gartenjahr 2017 1,00Euro für die Beitragserhöhung des Kreisverbandes zum 01.01.2017 nach zu erheben.

Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2017 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Mit Schreiben vom 08.09.2016 des Kreisverbandes wurde der Gesamtbeitrag auf 26,00Euro angehoben, da der Beitrag für den Landesverband und die allgemeine Haftpflicht um insgesamt 1,00Euro erhöht wurde.

Beschlussvorschlag 10/17

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, den Vorstandsbeschluss der erweiterten Vorstandssitzung vom 15.03.2016 über die Abschaffung der Sitzungsgelder i.H. von 9,00Euro pro Teilnehmer, zu bestätigen. Eine Auszahlung erfolgte für das Gartenjahr 2016 nicht (ca. 1500,00Euro).

Begründung:

Der Vorstand erachtet eine Anwesenheitspauschale als nicht zielführend.

Beschlussvorschlag 11/17

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Aufwandsentschädigung wie folgt anzupassen:

Pauschales Sitzungsgeld für die Vereinstätigkeit/Jahr:

Vorsitzender: 1,00 € pro Vereinsmitglied
Schatzmeister: 1,00 € pro Vereinsmitglied
Vereinstelleiter: 0,75 € pro Vereinsmitglied
Sonderbeauftragte: 0,20 € pro Vereinsmitglied + jede geleistete Stunde Gegenwert Gemeinschaftsstunde

Pauschales Sitzungsgeld für die Verwaltung des Pachtlandes/Jahr:

Vorsitzender: 1,25 € pro verwalteten Pachtgarten
Schatzmeister: 1,00 € pro verwalteten Pachtgarten
Vereinstelleiter: 2,25 € pro verwalteten Pachtgarten
Bereichsleiter: 5,00 € pro verwalteten Pachtgarten
Beisitzer: 0,20 € pro verwalteten Pachtgarten

Gefahrenere oder zurückgelegte Kilometer für Sondereinsätze bei einer Entfernung von insgesamt über 30 km, werden mit 50 Cent/km vergütet. Pro zusätzlicher mitfahrender Person kommen 5 Cent/km hinzu.

Begründung:

Die in der Mitgliederversammlung 2009 festgelegten Werte sind nicht zeitgemäß. Zusätzlich wurde die Arbeit der Bereichsleiter nicht hinreichend gewürdigt. Die Anpassung erzeugt aufgrund des Wegfalls der Sitzungsgelder insgesamt geringere Kosten gegenüber dem einzelnen Mitglied.

Beschlussvorschlag 12/17

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die durch strikte Einsparungen in den Haushalten der vergangenen Jahre entstandene Guthaben in Höhe von 20.000 Euro der Umlage zur Reparatur- und Instandsetzung für Wege, Energie- und Wasseranlagen im Verein zweckgebunden zuzuführen. Damit erhöht sich der Umlageanteil pro Parzelle in kleingärtnerischer Nutzung auf 181,79 Euro.

Begründung:

Die Erneuerung unserer Versorgungsleitungen im Verein wird zusätzlich zum Umlageanteil weitere Zahlungen des Mitgliedes der betroffenen Parzelle bedürfen. Durch diese Erhöhung des Umlageanteils werden diese zu erwartenden Kosten gemindert.

Beschlussvorschlag 13/17

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, mit der Erneuerung der Versorgungsleitungen im Bauabschnitt „Fernradweg“ zu beginnen. Auf der „Informationsveranstaltung betroffene Pächter“ wird die Stadt den Starttermin bekannt geben. Durch bis dahin geführte Gespräche mit Großhändlern, können wir die Kosten pro Parzelle an diesem Datum beziffern und nutzen vom Umlageanteil der jeweiligen Parzelle $\frac{3}{4}$ des Wertes.

Begründung:

Aufgrund des Radwegebaus ergibt sich die Möglichkeit die Versorgungsleitungen in diesem Abschnitt zu sanieren, da die Erdarbeiten sowieso durch Dritte erfolgen. Das übrigbleibende Viertel verbleibt in der Umlage für Havarien in alten Versorgungsbestandteilen.

Beschlussvorschlag 14/17

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die Projektidee Spielplatz in eine konkrete Planung zu überführen. Aufgrund der vorliegenden drei Angebote beziffert sich der Aufwand auf circa 20.000 Euro. Für diese Summe wird der Vorstand beauftragt die höchstmögliche Förderung zu beantragen.

Begründung:

Der Bedarf eines neuen Vereinsspielplatzes ist durch den Zuwachs an Familien mit Kindern gegeben. Die endgültige Entscheidung des Baus obliegt einer zukünftigen Mitgliederversammlung.